

Jeder potenzielle Investor, der dieses Dokument über die Webseite der Emittentinnen abruft oder dem dieses Dokument zur Verfügung gestellt wurde, nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Übersetzung des verbindlichen Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument von Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc, Morgan Stanley B.V., Morgan Stanley Finance LLC und Morgan Stanley Europe SE, welches am 14. November 2025 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* als zuständiger Behörde in englischer Sprache gebilligt wurde. Die vorliegende deutsche Übersetzung wurde lediglich informationshalber erstellt.
- Das vorliegende Dokument wurde nicht von einer zuständigen Behörde im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt und ist weder Teil eines Wertpapierprospekts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 noch wird es in einen solchen per Verweis einbezogen.
- Das vorliegende Dokument dient nicht zur Durchführung eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren. Niemand darf dieses Dokument zu Zwecken eines Angebots oder einer Aufforderung verwenden, wenn in einer Jurisdiktion eine solche Verwendung rechtswidrig wäre.
- Das vorliegende Dokument stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung der Emittentinnen oder der Garantin dahingehend erachtet werden, dass der Empfänger Wertpapiere kaufen sollte. Insbesondere stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Wertpapiere dar und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen.

ERSTER NACHTRAG ZUM REGISTRIERUNGSDOKUMENT

Morgan Stanley

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

(eine Aktiengesellschaft nach dem Recht von England und Wales)

MORGAN STANLEY B.V.

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande)

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

und

MORGAN STANLEY EUROPE SE

(eine Gesellschaft nach deutschem Recht)

Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc ("MSI plc"), Morgan Stanley B.V. ("MSBV"), Morgan Stanley Finance LLC ("MSFL") und Morgan Stanley Europe SE ("MSESE") haben diesen ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument (der "**Erste Nachtrag zum Registrierungsdokument**") erstellt, der das Registrierungsdokument vom 14. November 2025 (das "**Registrierungsdokument**"), ergänzt und zusammen mit diesem zu lesen ist.

Dieser Erste Nachtrag zum Registrierungsdokument wurde von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("CSSF"), der zuständigen Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**"), als ein nach Maßgabe von Artikel 10(1) und Artikel 23(1) der Prospektverordnung erstellter Nachtrag zum Registrierungsdokument gebilligt.

Die CSSF billigt diesen Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument lediglich als ein den Anforderungen der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Einheitlichkeit nach Maßgabe der Prospektverordnung entsprechender Nachtrag zum Registrierungsdokument und die CSSF übernimmt keine Gewähr für die wirtschaftliche und finanzielle Solidität einer Transaktion oder die Qualität oder Zahlungsfähigkeit der Emittentinnen. Diese Billigung ist nicht als eine Unterstützungserklärung für die Emittentinnen, die Gegenstand dieses Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument sind, anzusehen.

Sofern in diesem Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument nicht anders definiert, haben die im Registrierungsdokument definierten Begriffe, soweit sie in diesem Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument verwendet werden, jeweils dieselbe Bedeutung. Soweit zwischen einer in diesem Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument enthaltenen oder einer per Verweis darin einbezogenen Aussage und einer anderen Aussage, die im Registrierungsdokument enthalten oder per Verweis darin einbezogen ist, Widersprüche bestehen, sind die Aussagen in diesem Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument maßgeblich.

Dieser Erste Nachtrag zum Registrierungsdokument stellt einen Nachtrag zum Registrierungsdokument dar und sollte zusammen mit diesem gelesen werden.

Das Registrierungsdokument ist als Teil eines Prosppekts gedacht, der nach Maßgabe der Prospektverordnung

erstellt wird, und sollte zusammen mit diesem Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument und jeglichen Nachträgen dazu sowie allen per Verweis darin einbezogenen Dokumenten sowie den anderen Teilen der jeweiligen Prospekte bzw. Wertpapierbeschreibungen, in denen jeweils Angaben zu jeder Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist) enthalten sind, und gegebenenfalls zusammen mit den endgültigen Bedingungen, in denen Informationen zu diesen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren enthalten sind, gelesen und ausgelegt werden. Dies umfasst ohne Einschränkung (i) das Regulation S / 144A-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen, Serie A und B, Optionsscheinen und Zertifikaten (*Regulation S / 144A Program for the Issuance of Notes, Series A and B, Warrants and Certificates*) gemäß einem Offering Circular vom 26. Juni 2025; (ii) den Basisprospekt für Fixed Income Schuldverschreibungen unter dem German Programme for Medium Term Securities vom 21. November 2025; (iii) dem Programm nach französischem Recht für die Begebung von Schuldverschreibungen (*French Law Programme for the Issuance of Notes*) gemäß einem Basisprospekt vom 20. Juni 2025; und (iv) das Regulation S-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen und Zertifikaten, Serie A und Serie B, und Optionsscheinen (*Regulation S Program for the Issuance of Notes and Certificates, Series A and Series B, and Warrants*) gemäß einem Basisprospekt vom 11. Juli 2025.

Der Zweck dieses Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument ist:

- (a) die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Aktuellen Berichts (*Current Report*) durch Morgan Stanley auf Formular 8-K vom 15. Januar 2026 für den am 31. Dezember 2025 beendeten Quartalszeitraum und das am 31. Dezember 2025 beendete Geschäftsjahr (das "**Morgan Stanley-Formular 8-K vom Januar 2026**");
- (b) die Einbeziehung per Verweis des Morgan Stanley-Formulars 8-K vom Januar 2026 in das Registrierungsdokument, wie in "Teil A" dieses Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument dargelegt; und
- (c) die Vornahme bestimmter Änderungen des Abschnitts "*Beschreibung von Morgan Stanley Europe SE*", wie in "Teil B" dieses Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument dargelegt.

Jeder Verantwortliche (wie nachstehend definiert) übernimmt die Verantwortung für die im jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen und bestätigt, dass nach bestem Wissen und unter Aufwendung aller angemessenen Sorgfalt die in dem jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen entsprechen und dass keine Umstände ausgelassen wurden, die aller Voraussicht nach die Tragweite dieser Informationen beeinflussen würden.

"Verantwortlicher" bezeichnet

- (i) Morgan Stanley bezüglich dieses Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument, der diesen Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument mit Ausnahme von Teil B dieses Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument beinhaltet; und
- (ii) Morgan Stanley Europe SE bezüglich dieses Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument, der diesen Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument mit Ausnahme von Teil A dieses Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument beinhaltet.

Soweit in diesem Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument nicht anders angegeben, haben sich seit der Veröffentlichung des Registrierungsdokuments am 14. November 2025 keine wesentlichen neuen Faktoren, erheblichen Fehler oder wesentlichen Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Registrierungsdokument enthaltenen Informationen ergeben.

Informationen oder Dokumente, die nicht per Verweis einbezogen sind, sind entweder für einen Anleger nicht relevant oder werden in einem anderen Teil dieses Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument behandelt.

Dieser Erste Nachtrag zum Registrierungsdokument und das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Januar 2026 stehen in den Geschäftsräumen von Morgan Stanley zur Einsichtnahme zur Verfügung, sind in Kopie dort erhältlich und auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/EU/Documents> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter

www.luxse.com verfügbar.

Das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Januar 2026 ist auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/download/prospectus/23710348-f915-4757-b680-30beacd56180/> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter www.luxse.com verfügbar.

21. Januar 2026

MORGAN STANLEY

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

MORGAN STANLEY B.V.

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

MORGAN STANLEY EUROPE SE

INHALT

	Seite(n)
TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS	5
TEIL B - ÄNDERUNG DES ABSCHNITTS "<i>BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY EUROPE SE</i>"	6

TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS

Dieser Erste Nachtrag zum Registrierungsdokument bezieht das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Januar 2026 per Verweis in das Registrierungsdokument ein, und die per Verweis einbezogenen Informationen sind zusammen mit der nachstehenden Querverweistabelle zu lesen, die den Abschnitt mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 27 bis 41 des Registrierungsdokuments ergänzt.

Das folgende Dokument und/oder die folgenden Informationen gelten als per Verweis in das Registrierungsdokument einbezogen und als Bestandteil desselben:

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n) ¹
Morgan Stanley		
Morgan Stanley-Formular 8-K vom Januar 2026 https://sp.morganstanley.com/download/prospectus/23710348-f915-4757-b680-30beacd56180/	(1) Results of Operations and Financial Condition	3 (Item 2.02)
	(2) Pressemitteilung von Morgan Stanley vom 15. Januar 2026 mit den Finanzinformationen für das am 31. Dezember 2025 beendete Quartal und das am 31. Dezember 2025 beendete Geschäftsjahr	5 – 16 (Item 99.1)
	(3) Nachtrag zu den Finanzdaten von Morgan Stanley für das am 31. Dezember 2025 beendete Quartal und das am 31. Dezember 2025 beendete Geschäftsjahr	16 – 33 (Item 99.2)

Alle nicht per Verweis einbezogenen Abschnitte eines Dokuments, auf die in diesem Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument Bezug genommen wird, die - zur Klarstellung - nicht in der vorstehenden Liste der Querverweise aufgeführt sind, gelten entweder als nicht relevant für einen Anleger oder sind anderweitig im Registrierungsdokument enthalten.

¹ Da Teile des Morgan Stanley-Formulars 8-K vom Januar 2026 nicht mit Seitenzahlen versehen sind, verweisen die angegebenen Seitenzahlen in Bezug auf das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Januar 2026 auf die jeweilige PDF-Seitennummerierung.

TEIL B - ÄNDERUNG DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY EUROPE SE"

1. David Best wird aus der Tabelle mit der Überschrift "Vorstand (*Management Board*) von MSESE" im Abschnitt mit der Überschrift "*4. Geschäftsleitung von MSESE*" auf Seite 83 des Registrierungsdokuments gelöscht und unterhalb der Zeile für André Munkelt wird Folgendes eingefügt:

1

Michele Jones Mitglied des Vorstands Vorstandsmitglied von Morgan Stanley Bank AG; und Vorstandsmitglied von Morgan Stanley Finansal Danismanlik Anonim Sirketi

1

2. In der Tabelle mit der Überschrift "Aufsichtsrat (*Supervisory Board*) von MSESE" im Abschnitt mit der Überschrift "*4. Geschäftsleitung von MSESE*" auf den Seiten 83 und 84 des Registrierungsdokuments wird unterhalb der Zeile für Paula Smith Folgendes eingefügt:

11

John Ryan Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Bank AG; Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley Bank, N.A.; Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley Private Bank, National Association; Manager von Morgan Stanley Capital Management, LLC

Anna Khazen	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Bank AG; Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley International Limited; Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley & Co. International plc; Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley Bank International Limited
-------------	-------------------------------	---

1